Der Morgenstern.

Gedruckt und herausgegeben von Benjamin Burkholder in Waterloo, (Wellington Distrikt,) Ober Canada.

"Recht und Gerechtigkeit, ohne Ansehen der Person."

Band 2.] Donnerstag, November 19, 1840. [No. 11.

Dichter-Stelle.

An den Mond.

Herr Mond, von mir etwart' er nicht—
Daß ich nach Dichterweise
Nun auch sein Alletagsgesicht
Aus vollen Backen preise.
Ich habe lang ihn observirt,
Und wahrlich wenig ausgespürt.
Was ihm gedieh zur Ehre,
Und lobenswürdig wäre.

Da pflegt er, wie ein kleines Kind,
Mit seinem Licht zu palen;
Allein man weiß ja wohl, es sind
Nur seines Weibes Strahlen.
Wär' nicht sein Weib, es gieng ihm dann
Gewiß wie manchem Ehrenmann,
Den Niemand regardirte,
Wenn nicht sein Weib brillirte.

Und glaub' er ja nicht, daß dies Licht
Ihn so besonders kleide;
Er hat darin ein bleich Gesicht,
Als wär's gemacht mit Kreide.
Und gleichet dann bald einem Stier,
Bald einem Becken vom Barbier,
Und wird er voll und heller,
Gar einem Suppenteller.

Mit seinem Weib führt' er von je
Ein schandeloses Leben;
Kann man den Männern in der Eh',
Ein schlechter Beyspiel geben?
Kaum kömmt Madam nach Haus, so keut
Er fort, und geht am Firmament
Die ganze Nacht spazieren,
Um sie nicht zu geniren.

Kein Hahnrey noch auf Erden war
So ein pupkiler Lappe.
Oft streckt er seinen Hauptschmuck zwar
In eine Nebelkappe;
Allein vergißt er die zu Haus,
So geht er auch mit Hörnen aus,
Daß manchen, die ihn sehen,
Die Augen drob vergehen.

Und macht Madam ihm dann und wann,
Zu Haus zu viele Schwänke,
So geht er, wie so mancher Mann,
In der Frau Theils Schenke,
Er säuft im Meere seinen Groll,
Und kömmt nicht selten toll und voll
Zurück vom vollen Glase
Mit einer Kupfernase.

Bey all' dem Hauskreutz sucht er doch
Stets Herzen zu erweichen.
Und ist nebst allem diesem noch
Ein Kuppler ohne gleichen:
Er hält dem liebenden Gezücht
Bey dunkler Nacht so lang das Licht,
Bis oft die guten Lappen
Aus Innbrunst sich verschnappen,

Und dieser Liebesheleren
Geheimer Lebensgeschichten
Verdankt er manche Rennerey
Und manches Lobgedichten;
Allein bey mir trägt's ihm nichts ein;
Denn auch ohn' allen Hörnerschein
Verstehen unsre Schönen
Sich gut genug auf's Krönen.

Zur Belehrung.

Selbstgefühl.

ist ein ungeheures, namenloses Gefühl, wenn das re seine eigene Kraft erkennt; wenn es klarer und r klarer in ihm wird, und unser Geist sich fest und erhebt. In uns fühlen wir Alles; die Kraft strebt Himmel empor und findet um sich kein Ziel.

Selbstkenntniß.

ist nicht zu berechnen, welche Vortheile wir hätten, nten wir uns bestimmt, eine Stunde des Tages Gedanken mit inniger Aufmerksamkeit auf unser unsere Kräfte, Schwächen und Neigungen zu richten. n wir nur erst die Kenntniß von unserm Innern, ist ein ernster, ja beinahe der schwerste Schritt zur ollkommnung geschehen.

Arbeitsweise.

an sollte sich gewöhnen, den Gedanken fest zu fassen, an sich nicht bestreben solle, Weniges von Vielem en; sondern Weniges, aber ganz. Was man ans man fange es mit voller Seele, mit voller Kraft an: sto eher ist es geendet, und ganz und mit voller Kraft man sich wieder einem andern Geschäfte widmen. würde weit mehr Zeit gewinnen, wenn es nicht zur nheit geworden wäre, so viele Dinge als Nebensache achten, die im Grunde mit viel weniger Zeit, aber h, besser vollbracht würden.

Benutzung der Zeit.

Die ganze Weisheit des Menschen sollte allein darin bestehen, jeden Augenblick mit voller Kraft zu ergreifen; ihn so zu benutzen, als wäre es der einzige, letzte. Es ist besser, mit gutem Willen etwas zu schnell thun, als unthätig bleiben. Wie selten ergreifen die Menschen aus Leichtsinn die köstlichen Augenblicke mit voller heißer Seele, die nur einmal kommen, und, unbenutzt, einen tiefen Stachel in die Seele drücken.

Guter Wille.

Ernster guter Wille ist eine große, die schönste Eigenschaft des Geistes. Der Erfolg liegt in einer höheren, unsichtbaren Hand. Nur die Absicht giebt dem Aufwande von Kräften Werth. Und so erheben wir uns über Lob und Tadel der Menschen.

Verstandesbildung.

Zwei Dinge gehören zur Bildung des Verstandes, ohne welche kein Fortschreiten möglich ist; ein ernstes Einsammeln von Kenntnissen, und eine stete Uebung der Kräfte.

Kraftübung.

Der Mensch sollte sich gewöhnen u. es sich zum Grundsatze machen, keinen Tag hingehen zu lassen, ohne, und wäre es auch nur eine Viertelstunde, seine ganze Seelenkraft zu üben und sie auf einen einzigen Punkt zu richten. Der Mensch ist immer schätzenswerth, der einen bestimmten Gegenstand ganz und mit heiterer Seele ergreift.

Nutzen der Gesetze.

Gesetze sind der Menschheit wohlthätig: mit ihnen ist der Mensch besser und sanfter geworden. Ein großer, nicht zu berechnender Schritt zur Veredlung ist geschehen dadurch, daß die Gesetze tugendhaft sind, wenn freilich auch noch nicht die Menschen. Wo keine Strafe droht, entgegentritt, und kein Gewissen mit seinen Forderungen zügelt; halten jetzt die Gesetze der Ehre und des Anstandes in den Schranken.

Wahre Freiheit.

Die einzige Art, seine Freiheit zu behaupten, besteht darin, nie etwas Anders zu wollen, als man soll: dann darf man thun was man will.

Mancherley.

Die Bibel,—die ganze Bibel, und nichts anders, als die Bibel.

Eines der sonderbarsten und außergewöhnlichsten Beispiele des Fanatismus, dessen wir uns erinnern können, fiel am letzten Montag in der Schiff-Straße vor. Ein Mann, Namens Molloy, dessen Familie und Verwandte sehr ansehnlich sein sollen, hat seit Jahren den größten Theil seiner Zeit dazu verwendet, daß er die heilige Schrift las und ihren Sinn so erklärte, wie es ihm seine eigene Einbildung eingab, bis er sich zu einer Höhe von religiösen Schwärmerei gebracht hatte, welche auf die erbärmlichste Weise ihr Ende nahm. Der 29. und 30. Vers des 5. Kapitels beim heil. Matthäus machte einen besonderen Eindruck auf ihn, und wo er immer war, in seinem Hause, oder auf der Straße, bei seinem Geschäfte oder anderswo, wiederholte er immer und immer; "Und wenn dich dein rechtes Auge ärgert, so reiße es aus, und wirf es von dir, denn es ist besser, daß ein Gleid zu Grunde gehe, und nicht der ganze Lieb in die Hölle geworfen werde.—Und wenn dich deine rechte Hand ärgert, schneide sie ab, und wirf sie von dir, denn es ist besser, daß ein Glied von dir zu Grunde gehe, und nicht der ganze Leib in die Hölle geworfen werde." Am Montag abends schloß er sich in sein Zimmer ein, und vollzog den Rath, welcher in diesen Stellen gegeben wurde, ganz buchstäblich, indem er sein rechtes Auge ausriß, und "es von sich warf", und dann seine rechte Hand abhieb, und sie "von sich warf." Bald nach Vollbringung dieser That fand man ihn auf dem Boden, (wohin er wegen des Blut-Verlustes gefallen war,) im schrecklichsten Todeskampfe hingestreckt, aber auf die mancherlei Fragen, was ihn zu einer solch grausamen Selbst-Verstümmelung bewegen konnte, antwortete er, daß er blos dem Gebote, wie es in der Bibel dem Worte Gottes gegeben wurde, gehorchet, und dadurch die Krone der Herrlichkeit erlanget hätte. Er führte mehrere Schrift-Texte an, um zu zeigen, daß er verpflichtet wäre, das Gebot Gottes zu erfüllen, grade wie es Abraham that, als er seinen Sohn Isaak herbei brachte, um ihn als ein Opfer darzubringen. Der unglückliche Mann wurde in das Meath Spital gebracht, wo er sich nun in einem sehr zweifelhaftigen Zustande befindet.— (Dublin Pilot.)

Schreckliches Erdbeben. (Aus einem Briefe nach Petersburg) Sie haben wahrscheinlich von dem schrecklichen Erdben des Ararat Gebirges gehöret, welches die Stadt Makischeman gänzlich zerstöret hat, alle Gebäude zu Erivan beschädigte, und die zwei Distrikte von Scharur und Surmate, in Arabien, verwüstete. Alle Dörfer dieser Distrikte wurden zerstöret. Das Erdreich ist auf eine solche Weise zerrissen, daß die Baumwollen-und Reis-Pflanzungen wegen Mangel an Wasser eingingen. Aber das furchtbarste Begebniß hat sich in der Nachbarschaft des Berges Ararat ereignet. Eine beträchtliche Masse hat sich vom Berge losgerissen, und in einer Entfernung von sieben Versten (5 engl. Meilen,) alles vernichtet.—Unter andern hat das große Dorf Alhult das Schicksal von Herkulanum und Pompeji gehabt. Gegen 1000 Einwohner wurden unter dem Felsen-Schutte begraben. Eine dicke Flüssigkeit, welche dann zu einem Strome sich gestaltete, floß aus dem Innern des Berges, welcher sich öffnete, folgte dieselbe Richtung, stürzte über die Ruinen und führte die Leichnahme der unglücklichen Einwohner von Alkhulli, todte Thiere u. s. w. mit sich fort. Den Stoß pflegte man in den erwähnten Bezirken alle Tage zu verspüren, und hat sie gänzlich öde gemacht; dann wurden die Stöße seltener; Ararat ist noch nicht ruhig; vorgestern würde ich durch zwei unterirdische Erschütterungen geweckt.—

Tiflis am 13. August—

Ueber den Krieg mit dem Orient äußert sich der Correspondent der alten und neuen Welt, wie folgt: "Frankreich wird sich dabey theilnahmlos verhalten, sofern nicht Constantinopel von den Russen besetzt werden sollte. Dieser Fall könnte jedoch eintreten, würde Ibrahim Pascha mit seinem Heere auf die Hauptstadt losgehen, oder aber, sollte daselbst ein, den Thron des Sultans bedrohender Aufstand ausbrechen, wozu Gährungsstoff genug vorhanden zu seyn scheint. Aus diesen flüchtigen Andeutungen ergiebt sich, daß der Friede Europa's auf der Degenspitze steht; gleichwohl ist fast jede Besorgniß, er werde gestört werden, verschwunden. Der König der Franzosen bedarf des Friedens, weil er, ohne die Nation zu bewaffnen u. alle Stürme eines Volksaufstandes in Masse loszulassen, dem übrigen Europa nicht gewachsen ist. Dieser Aufstand aber könnte für seinen Thron gefährlich werden! Allein auch die übrigen Mächte fürchten den Krieg, theils wegen der unmittelbaren Drangsale, die er mit sich führt, theils weil in Italien, in Polen, vielleicht sogar in Deutschland Zundstoff vorhanden ist, den ein Volkskrieg in Flammen setzen könnte, die zu beschwören ihre vereinten Kräfte kaum hinreichen dürften. Jedenfalls wäre die Probe gefährlich, u. so theilen wir gern die Hoffnung daß die türkisch-egyptische Angelegenheit, wie sie auch entschieden werden möchte, auf die Zustände Europa's keine Rückwirkung äußern wird."

Dem St. Augustine Herald vom 3ten October zufolge, soll der Krieg in Florida während dieses Winters mit großem Nachdruck geführt werden. Dieses Blatt versichert, daß der Kriegssekretär den Marinesekretär ersucht habe, den Commandeur des westindischen Geschwaders zu beordern, die Vertheidigung der Insel Key-West und der übrigen in der Nähe von Florida liegenden Inseln zu übernehmen, so wie auch Streifpartheyen in Böten nach den Buchten an der Küste zu schicken, um etwaige Züge der Indianer abzuschneiden.....Ferner sollen einige Schiffe an der Küste gehalten werden, um alle Communication der Indianer mit den westindischen Inseln abzuschneiden und verhindern, daß man ihnen von dort keine Zufuhr sende. Auch sind bereits zwey vollständige Regimenter regulärer Truppen, welche seit einiger Zeit müßig gewesen, nach Florida beordert, und der Gouverner von Florida ist beauftragt, noch 200 Cavalleristen als Freywillige auszurüsten, so daß die ganze Cavallerie unter General Read nunmehr 1200 Mann betragen wird. Außerdem sollen noch 200 Freywillige zu Fuß angenommen werden.

Zu mehren der in Florida stehenden Regimenter werden jetzt Rekruten von den nördlichen Werbeanstalten gesandt, um dieselben vollständig zu machen, doch scheinen die Zahlen (150 für jedes Regiment) den Bedürfnissen nicht angemessen. Manche der Regimenter, zum Beyspiel das 1ste, 2te, 6te und 7te Infanterieregiment, hielten im verflossenen Sommer statt 700 Mann kaum 300 und werden durch die zugeführte Verstärkung höchstens auf 450 Mann anwachsen.

Durch ein am 27sten September zu Davenport in England ausgebrochenes Feuer ist ein großer Theil des dortigen Arsenals, das Linienschiff Talavera, die Fregatte Imogene, eine große Masse Schiffsbauholz und die Flaggen, unter denen Nelson bey Trafalgar und Lord Exmouth bey Algier fochten, ein Raub der Flammen geworden. Man schätzt den Schaden auf eine halbe Million Pfund Sterling.

Die St. Johns, (New-Braunschweig, Canada,) Zeitung sagt:—"Als Herr Isaac Fosbay, den Stuthoim, mit seinem Knecht und einem 14jährigen Kanden (ein Sohn des Hrn. Stark), sich vorige Woche auf der Feldhüner-Jagd befanden, trafen sie einen Bär an. Herr Fosbay, dessen Kühnheit in solchen Fällen bekannt ist, schoß dem Bär eine volle Ladung gerade ins Gesicht, während sein Knecht zur nemlichen Zeit ihm einen Schuß in die Seite gab. Der Bär wurde dadurch nur erbittert, indem er keine schwere Wunden erhalten hatte, und stand nicht an die Beleidigung zu rächen, denn er ergriff den Knecht mit seinen Tatzen, und drückte ihn ganz freundschaftlich. Herr Fosbay packte nun den Bär am Bart, und suchte den Knecht los zu machen, wurde aber in dasselbe Netz verstrickt, indem der Bär in seinen weiten Armen Platz für beyde hatte. Der Knabe, welcher das Leben beyder in Gefahr sah, zögerte keinen Augenblick sich in die nemliche Stellung zu versetzen, zog aber auf das Anrathen des Hrn. Fosbay sein Messer aus der Tasche, und durchschnitt dem Bär die Gurgelader, welches dem Kampfe ein Ende machte."

Hinrichtung.—In Sandusky, Ohio, wurde am 7ten October Johann Evans für die Ermordung von Johann C. Ritter, eines Deutschen, mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht. Der Galgen, an welchem der unglückliche Man die Strafe des Gesetzes leiden mußte, war auf der Common hinter der Stadt errichtet, und der Hinrichtung wohnten eine Menge Menschen, und 3 oder 4 freywillige Compagnien in Uniform bey. Er adressirte sich an die Zuschauer, und man hörte ihn sagen, daß Trunkenheit und Unglaube ihn so weit gebracht hätten; daß er im Jahre 1811 in Neufundland geboren wurde, woselbst seine Eltern früh starben, worauf er bey einem Bauer in Bedford, Massachusetts, in die Lehre gethan wurde, in dessen Dienst er, während er betrunken war, von einem Wagen fiel, und sich so verletzte, daß ihm das Bein oberhalb dem Knie abgenommen werden mußte. Nach diesem wurde er zu einem Schneider in Plymouth verbunden, allein er lief fort, und gieng nach Lowell, von wo er sich ebenfalls flüchten mußte, da er einem Mann eine schwere Kopfwunde mit einem Stein versetzte. Seit dem hatte er in verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten als Schneidergesell gearbeitet.

Im St. Johns Chronicle vom 3ten October wird berichtet daß von Seiten der englischen Regierung beabsichtigt wird, die Provinzen von Neu-Brunswick und Nova Scotia mit einander zu vereinigen, und daß sofort Nachforschungen angestellt werden sollen, um zu erfahren, wie dieser Plan am besten ausgeführt werden könne. St. Johns ist dem Vernehmen nach zur Hauptstadt der vereinigten Provinzen vorläufig bestimmt.

Ein tapferer Wirth.

Im Würtemberg'schen soll einmal ein Wirth gewesen seyn, der keinem Gast mehr als zwey Schoppen Wein einschenkte, und wenn einer mehr begehrte, ihn versicherte, er habe jetzt genug, damit könne er bestehen. Der damalige Herzog von Würtemberg hörte auch von diesem sonderbaren Wirthe, und kehrte einst mit seiner ganzen Jagdgesellschaft bey ihm ein, mit dem Vorsatze, dem Wirth zum Trotze recht zu zechen. Dieser empfing sie freundlich und höflich, als aber jeder seine zwey Schoppen hatte, wollte er nicht mehr einschenken. Da fragte ihn der Herzog, ob er auch wisse, wen er vor sich habe. Ja wohl, antwortete der Mann, aber in meinem Hause soll sich auch der Herzog nicht betrinken.

Bey einer kürzlich vom Kaiser von Rußland gehaltenen Musterung über eine Abtheilung seiner Armee, welche sich auf 58,000 Man Cavallerie Artillerie und Infanterie belief, waren verschiedene Bürger der Vereinigten Staaten, unter andern Major Barker, Maj. Wade und Capitän Moreaux gegenwärtig, welche auf einer Reise begriffen sind, um die verschiedenen Gießereyen in Europa auf Beschl der Regierung der Vereinigten Staaten in Augenschein zu nehmen.

Wohlfeilheit in Ober Oestreich.

Indem ich von den Länder spreche durch welche ich Reise muß ich nicht unterlassen von dessen Wohlfeilheit zu melden. Zu Lambach, speißte ich Nacht, Frühstücke, Mittagessen, und wieder Abendbrod, und verbrachte zwei Nächte für drey Schilling, English Geld! Die Fracht von Lambach nach Salzburg, in der langsamen Ueberfahrt des Stellwagens, war vier Schilling und acht Pens; ein Frühstück von Kaffee auf dem Wege kostet weniger als drey Pens und neun Heller; und mein Mittagessen belief sich zu Achtzehn Pens, mit einem schönen gebühr zu dem hübschen Landmädchen—für welches, in ihrer Enfalt, ich ihr für das Gebühr einen Kuß gäb.—(Wilsey's Kaily.

Das Miliz-Gesetz

von Ober-Canada, passirt den 11ten May, 1839.

(Beschluß.)

48ter Abschnitt. Und sey es ferner verordnet. Daß zu jedem Regiment Miliz ein Res oder Rücktritts-Bataillon gehören soll, wozu Officiere die zu wirklichem Dienst unfähig werden, es sey Altershalber oder aus Kränklichkeit oder anderweise, versetzt werden mögen auf ihr eigenes Anhalten oder auf Befehl des Lieutenant-Gouverneurs; und damit alle nicht commissionirte Officiere und Gemeine von dem Alter von fünfzig biß sechzig Jahren eben so zu diesem Rücktritts-Bataillon versetzt werden mögen.

49ter Abschnitt. Und sey es ferner verordnet. Daß es für den Lieutenant-Gouverneur dieser Provinz gesetzlich seyn soll, die Bildung von freywilligen Compagnien gut zu heissen, um als Provinzial-Marine zu dienen und in den verschiedenen Häfen der Küste stationirt zu seyn; jede solche Compagnie zu bestehen aus einem Capitain, einem Lieutenant, einem Fähndrich, u. nicht weniger als fünfzig und nicht mehr als hundert Mann.

50ter Abschnitt. Und sey es ferner verordnet. Daß wenn irgend eine Person ein Miliz-Regiment, Bataillon, Compagnie oder Abtheilung williglich unterbricht oder belästiget, während durchs Gesetz vorgeschriebenem Dienst in dieser Provinz, so soll es für den befehlshabenden Officier eines solchen Regiments, Bataillons, Compagnie oder Abtheilung, gesetzlich sein, eine solche Person für einige Zeit einzusetzen, drey Tage nicht übersteigend.

51ter Abschnitt. Und sey es ferner verordnet. Daß, ausgenommen in Zeit von wirklichem Dienst, die Richter der Court der Königsbank, der Vice-Kanzler und Geistlichkeit, die Mitglieder des gesetzgebenden und vollziehenden Raths und ihre angehörigen Officiere, die Mitglieder der Assembly, für die Zeit so sie es sind, und ihre angehörigen Officiere, Ihrer Majestät General-Anwald und Sollicitor, der Schreiber der Provinz, so wie alle bürgerlichen Officiere welche bereits angestellt sind oder hienach zu einigem bürgerlichen Amt in der Provinz unter dem grossen Siegel angestellt werden mögen, so wohl als alle Magistrate, Coroners, Scherifs, auf halbem Sold stehende und zurückgetretene Officiere, Miliz-Officiere, so sie in Kraft einer Miliz-Commission in einigem Theil Ihrer Majestät Gebiete gedient haben, und nicht für irgend ein Vergehen als ein Miliz-Officier davon entfernt worden sind, oder Erlaubniß erhalten haben ihre Commission aufzugeben; der General-Landmesser und seine gehörig angestellte Gehülfen in wirklichem öffentlichem Dienst; deputirte Postmeister und Mailführer; Seefahrer, wirklich angestellt in der Linie ihres Dienstes; Aerzte, Wundärzte, Meister öffentlicher u. gemeiner Schulen; Fährmänner, und ein Müller zu jedem Paar Steine in Mahlmühlen; die Halter öffentlicher Zollthore; Schleussen-Wärter und Arbeiter, angestellt zur Abwartung der Schleussen und Brücken an dem Rideau, Welland, und andern Canälen sollen seyn und sind hiermit entschuldiget vom Dienst in besagter Miliz, vorgesehen allwegs, daß dieser Act und die hierin enthaltenen Ausnahmen sollen nicht verhindern, und es wird hiermit erklärt daß derselbe so ausgelegt werden, soll, keine der vorgenannten Personen zu verändern, Commissionen als Officiere in der Miliz dieser Provinz zu halten, und allwegs vorgesehen, daß es für den Lieutenant Gouverneur dieser Provinz gesetzlich seyn soll durch Befehl unter seiner Hand und Siegel einige von den hierin zuvor aufgezählten Personen oder einige Person nach seinem Gutdünken, auszunehmen von dem Aufruf zu vorbesagtem Dienst.

52ter Abschnitt. Und sey es ferner verordnet. Daß die Personen, genannt Quäcker, Menonisten, Tunker, die aus gewissen Gewissens Scrupeln es ablehnen, Waffen zu tragen, nicht gezwungen seyn sollen, in besagter Miliz zu dienen, sondern daß einige Person, bekennend, einer von den Quäkern u. s. w. zu seyn, aufweisend ein Certificat, daß er ein solcher ist, oder ein Sohn von einem solchen und unter dem Alter von 21 Jahren ist, unterschrieben von dem Schreiber der Versammlung einer solchen Gesellschaft oder von drey oder mehr Mitgliedern derselben, so soll er entschuldigt und ausgenommen seyn in besagter Miliz zu dienen: vorgesehen demungeachtet, daß jede solche Person, die also wie vorbesagt entschuldigt seyn mag, soll an oder vor dem 4ten Juny in jedem Jahr seinen Namen und Wohnort bey dem Obersten oder Commandirenden des Regiments innerhalb der Grenzen wo er wohnen mag, eingeben, und zu gleicher Zeit dem besagten Obersten oder Commandirenden die Summe von 20 Schillingen Ex. bezahlen; zu der Zeit aber von wirklichem Einfall, Aufstand oder Aufruhr, wenn ein Antheil der Miliz zu wirklichem Dienst aufgerufen ist, die Summe von 10 Pfund und im Fall der Versäumniß solcher Angabe und Bezahlung, so soll solcher Oberster oder commandirender Officier erfordert seyn unmittelbar über solches Versäumniß zu klagen, und die so verletzende Parthie aufzufordern, zu richten, zu entscheiden, und zu beschließen über einen jeden solchen Fall durch eine Regiments-Cort, in derselben Art u. Form als vorgesehen für das Urtheil anderer Vergehen gegen diesen Acht.

53ter Abschnitt. Und sey es ferner verordnet. Daß alle solche Personen, die nicht naturgeborne Unterthanen Ihrer Majestät sind, oder Unterthanen J. M. naturalisirt durch einen Acht des britischen Parlaments, oder es nicht durch einen Act des Parlaments dieser Provinz geworden sind, oder den Eid der Treue nicht geleistet haben und Einwohner dieß Provinz für die Periode eines Jahrs gewesen sind, sollen an oder vor dem 4ten Juny eines jeden Jahrs ihren Namen und Wohnort dem Obersten oder commandirenden des Regiments innerhalb wessen Grenzen er wohnen mag eingeben, und demselben zu gleicher Zeit die Summe von 10 Schillingen bezahlen, und im Fall der Versäumniß solcher Angabe und Abzahlung soll ein solcher Oberster oder commandirender Officier erfordert seyn, unmittelbar zu klagen über solch Versäumniß und Verweigerung, und die sich so vergehende Parthie vor eine Regiments Kriegs-Cort zu fordern und zu richten, und nach Ueberführung der besagter Cort soll ein solcher Vergeher schuldig seyn die Summe von 10 Schillingen nebst Kosten und Gebühren der Ueberführung zu bezahlen, zu erheben wie bezeichnet in dem 19ten Absch. dieses Actes; und es soll bey jedem solchen Urtheil die Frage gestellt werden, ob eine solche Person ein naturgeborner Unterthan Sr. Majestät, oder ein durch einen Acht des britischen Parlaments naturalisirter Unterthan, oder ein solcher durch einen Acht dieser Provinz geworden sey, oder der den Eid der Treue geleistet habe, und es soll ihr obliegen die Thatsache zu beweisen.

45ter Absch. Und sey es ferner verordnet. Daß wenn der Lieutenant Gouverneur einen Theil der Miliz dieser Provinz aufruft zur Zeit eines wirklichen Kriegs mit einer fremden Macht; um Aufruhr zu dämpfen und zu unterdrücken, oder einen Einfall abzutreiben oder zu irgend einem Zweck verbunden mit der Erhaltung des öffentlichen Friedens, so soll der commandirende Officier des Regiments, aus welchem derselbe aufgerufen werden mag, die bestimmte Anzahl so aus seinem Regiment dienen soll auf folgende Art durch Ballot erwählen: die Namen von allen Personen gebunden als Miliz-Männer zu dienen, sollen auf Stückchen weisses Papier geschrieben und zusammengelegt in eine Büchse oder Glas gethan werden, aus welchem sodann die erforderliche Anzahl durch den Adjutanten des Regiments gezogen werden soll: allwegs vorgesehen, daß nichts was hierin enthalten ist, so ausgelegt werden soll, den Lieutenant Gouverneur vom Aufruf der Miliz oder eines Theils derselben, ohne Zuflucht zum Ballot abzuhalten.

55ter Absch. Und sey es ferner verordnet. Daß nachdem ein solches Ballott statt gefunden, soll der commandirende Officier des Regiments eine Zusammenkunft innerhalb drey Wochen berufen, und seinen Befehl an den Adjutanten zu ertheilen, und zu bestimmen, eine Nachricht an jeden so erwählten Mann zu geben, dieselbe ihm gebend oder an seine Wohnung lassend, drey Tage vorher, um bey solcher Zusammenkunft zu erscheinen.

56ter Absch. Und sey es ferner verordnet. Daß wenn einige Klage angebracht oder begonnen gegen einige Person für einige Sache in Folge dieses Actes gethan oder zu thun, oder in Vollziehung der Gewalten und Authoritäten oder der Besehle und Anordnungen hierin zuvor gegeben oder bewilliget, so soll eine jede solche Klage innerhalb dreyer Calender Monate nächst nach geschehener That angebracht und begonnen werden; und der Beklagte in solcher Handlung oder Klage soll und mag den allgemeinen Ausgang vertheidigen und diesen Act und den besondern Gegenstand als Beweis bey einigem darüber zu habenden Urtheil geben, und wenn es erhellen soll daß solches in Folge und bey Authorität dieses Actes also geschah, oder wenn einige solche Klage nach der hierin zum Einbringen beschränkten Zeit eingebracht wird, so soll alsdann ein Ausspruch für den Beklagten ergehen.

57ter Absch. Und sey es ferner verordnet. Daß es für den Lieutenant Gouverneur gesetzlich seyn soll, eine schickliche Person als General Adjutanten der Miliz anzustellen, welche den Rang als Oberst haben und alle Sachen und Dinge thun soll, welche zu besagten Amt des General Adjutanten gehören.

58 Absch. Und sey es ferner verordnet. Daß keine keine Person welche als Serjeant aus dem Dienst Ihrer Majestät entlassen ward, verbunden seyn soll in einer niederen Stelle in der Miliz dieser Provinz zu dienen, es sey denn daß er, nachdem er in besagter Miliz als ein solcher nicht commissionirter Officier gedient hat, dem Gesetz gemäß zurückgesetzt worden ist.

59ter Absch. Und sey es ferner verordnet. Daß ein jeder gehörig angestellter Officier oder nicht commissionirter Officier der Miliz soll befreyt seyn als Constabel zu dienen, für einige Zeit während welcher er solche Anstellung inne hat.

60ter Absch. Und sey es ferner verordnet. Keiner Person die aus dem Dienst J. M. durch eine General Kriegs-Cort oder anderweise entlassen ward, soll es erlaubt eine Commission in der Miliz dieser Provinz inne zu haben.

91ter Absch. Und sey es ferner verordnet. Nichts was in diesem Acht enthalten ist soll so ausgedehnt oder ausgelegt werden, um auf einige Weise einiges hier zuvor begonnenes und betriebenes Verfahren unter besagtem Acht von Victoria 1, Kap. 8, hier zuvor angeführt oder bezogen und verstanden als hiermit widerrufen; ungültig zu machen, ausgenommen, daß es für den Lieutenant Gouverneur gesetzlich seyn soll, einige hier zuvor einiger Person oder Personen zuerkannte Strafe oder Bestrafung für einiges Vergehen des letztbesagten Actes zu verringern, zu mildern oder zu erlassen.

Anmerkung. Ohne uns im Geringsten etwas Ungebührliches erlauben zu wollen, können wir doch nicht umhin das Miliz Gesetz in mehreren Rücksichten hart und illiberal zu nennen. Einmal ist die Dienstzeit viel zu lang angesetzt, nämlich von 18 bis 60 Jahre (Absch. 3). In den V. St. deren reguläres Militair eine viel geringere Anzahl ausmacht, ist diese Zeit dennoch nur von 18 biß 45 Jahre festgesetzt, und auch gewiß genug. Zum andern ist gar keine Vorkehrung für Krüppel u. Preßhafte getroffen, und alle derlaßige Ausnahmen sind der Willkühr der Miliz-Beamten überlassen. Drittens, sind diese Kläger, Richter und Einnehmer der Strafgelder. Uns dünkt dieses sollte den bürgerlichen Magistrate überlassen seyn. Endlich sind 10 Pfund Beitrag im Fall wirklichen Kriegs zu viel. Die ältern und reichern können es wohl geben, nicht gut aber die jüngern und erst beginnenden Ansiedler.— Warum nicht nach Verhältniß des Vermögens? Und warum nicht vor den bürgerlichen Gerichten? Kurz, wir wundern uns gar nicht, so viel Klagens über das Miliz Gesetz und dessen oft willkührliche Handhabung zu hören, wissen aber keinen bessern Rath zu ertheilen, als durch Bittschriften die nächste Gesetzgebung um ein milderes Gesetz anzusprechen. Der Uebersetzer.

Eine Akte

Zur Vereinigung von Ober und Unter Canada, und für die Regierung von Canada.

Fortsetzung).

43. Und da durch eine, im achtzehnten Jahre der Regierung Seiner hochseligen Majestät Königs Georg des Dritten passirte Akte, betitelt, eine Akt zur Beseitigung aller Zweifel und Besorgnisse, betreffend Steuerauflage, (Zölle) von Seite des Parlaments von Großbritanien in irgend einer der Colonien, Provinzen oder Ansiedelungen in Nord Amerika, oder in den West-Indien, oder zur Wiederufung so viel von einer Akte, welche im siebenten Jahre Seiner gegenwärtigen Majestät gemacht würde, in so fern, der, von Groß-Britanien in irgend eine der Colonien oder Pflanzungen von Nord-Amerika oder denselben angehörenden eingeführte Thee, darin mit einem Zolle belegt wird ist erklärt worden; daß der König und das Parlament von Großbritanien, Durchaus keine Seiner Majestät Colonien, Provinzen und Pflanzungen in Nord Amerika oder in den West-Indien mit einem Zolle Steuer und Schatzung beschweren wolle, ausser blos solcher Zölle, welche zur Einrichtung des Handels für dienlich und zuträglich mögen erachtet werden, und daß der reine Ertrag solcher Zölle stets zum Nutzen der Colonien, der Provinz oder Pflanzung verwendet werden soll, in welcher derselbe werde erhoben werden, und zwar auf die nämliche Art und Weise wie auch andere Zölle, welche von den verschiedenen Behörden der General Courten oder General Versammlungen solcher Colonien Provinzen und Pflanzungen erhoben werden mögen, gewöhnlich erhoben und verwendet werden: "Und da es zum allgemeinen Wohl des Reiches nöthig ist, daß eine solche Macht zur Einrichtung und Beförderung des Handels durch Ihre Majestät und das Parlament des Vereinigten Königs-Reiches von Großbritanien und Irland, ausgeübt werde und fortbestehe, so jedoch daß diese Macht den früher hierin angeführten Bedinggissen, in Rücksicht auf die Verwendung irgend einer zu diesem Zwecke eingeführten Zoll Erhebung unterwerfen sey; so sey es daher verordnet daß nichts in dieser Akte Enthaltenes die Ausübung irgend eines Gesetzes hindern könne, welches in dem Parlamente des Vereinigten König-Reiches schon wirklich gegeben oder noch gegeben werden mag, für die Begründung, Einrichtung oder Untersagung, oder für die Auflage, Ausübung oder Einsammlung von Zöllen zur Einrichtung der Schiffahrt, oder zur Ordnung des Handels zwischen der Provinz Canada und irgend einem andern Theile Ihrer Majestät Herrschaft, oder zwischen der erwähnten Provinz Canada oder irgend einem Theile derselben, oder irgend einem auswärtigen Gebiete oder Staate; oder zur Bestimmung und Anweisung der Zahlung des Nachzolles oder Discono eines solchen aufgelegten Zolles, oder um Ihrer Majestät eine gewisse Macht und Ansehen zu verschaffen, daß Sie auf Anrathen und Beistimmung des Gesetzgebenden Raths und Assembly der mehrgemelten Provinz Canada, irgend ein solches Gesetz, oder irgend einen Theil desselben abändern oder abschaffen oder auf irgend eine Art die Ausübung desselben verhindern oder hemmen können: Unter der steten Bedingung daß der eine Ertrag aller solchen also aufzulegenden Zölle zu einer jeden nachherigen Zeit zum Besten und Nutzen der gesagten Provinz Canada verwendet werden soll und zwar [ausgenommen wie hierin nachher verfügt werden:] allein auf solche weise wie sie durch ein Gesetz oder Gesetze, welches oder welche von Ihrer Majestät, auf Anrathen und Gutheissen der gesetzgebung, solcher Provinz wird angegeben und vorgeschrieben werden.

44. Und da durch die, sich jetzt in der Provinz Ober Canada in Kraft befindende Gesetze, der Gouverneur, der Lieutenant Gouverneur oder irgend eine Person, welche die Regierung der erwähnten Provinz verwaltet, oder der Ober-Richter gemelter Provinz im Vereine mit irgend zweien oder mehreren Mitgliedern des ausübenden Raths der gesagten Provinz einen Appellations-Hoff bilden zur Abhörung und Schlichtung aller Appallationen von Rechtssprüchen und Urtheilen als welche demselben gesetzlich mögen vorgelegt werden, und da Kraft einer Akte der Gesetzgebung der Provinz Ober Canade, welche im drei und dreissigsten Jahre der Regierung seiner hochseligen Majestät, Königs Georg des Dritten passirte, betitelt eine Akte zur Errichtung eines bestätigenden u. ausfertigen der Gerichtshofes in der gesagten Provinz, und ebenfalls ein abgeordnetes Gericht in einem jeden Distrikt derselben, da war und ist in der gesagten Provinz ein Bestätigungs und Ausfertigungs Gerichtshof errichtet und ausgesetzt werden, in welcher Akte es verfügt war, daß der der Gouverneur der Lieutenant Gouverneur oder eine andere die Provinzialregierung verwaltende Person darin den Versitz haben, und mit aller in erwähnter Akte bestimmte Macht und Ansehen ausgerüstet seyn soll: Und da Kraft einer Akte der Gesetzgebung der erwähnten Provinz Ober Canada, welche passirte im zweiten Jahre der Regierung Seiner Hochseligen Majestät Königs Wilhelm des vierten, betitelt eine Akte die Zahl der Gerichts Hofes Statt haben soll, wurde es unter den Platz betreffend, wann und wo die Sitzung des Gerichts Hofes Statt haben soll, wurde es unter verordnet, daß das Ober Hofs Gericht Seiner Majestät dieser Provinz an einem gewissen und sichern Orte gehalten werden sollte; das ist in einer einverleibten oder andern Stadt oder Platze in welcher zur gegenwärtigen Zeit der Sitz der bürgerlichen Regierung der gesagten Provinz befindet, oder an einem blos eine Meile davon entfernten andern Platze: Und da durch eine Akte der Gesetzgebung der erwähnten Provinz von Ober-Canada, welche passirte im siebenten Jahre der Regierung Seiner hochseligen Majestät Königs wilhelm des Vierten, betitelt, eine Akte zur Einführung eines Kanzelei Gerichts in derselben Provinz würde es verfügt daß daselbst ein Conzelei Hof soll bestimmt und eingeführt werden, genannt und bekannt unter dem Namen und Titel das Kanzelei Gericht der Provinz Ober Canada, wovon der Gouvernör der Lieutenant Gouverneur oder eine andere die Regierung der Provinz verwaltende Person, der Kanzeler oder Oberrichter seyn soll; Und wurde ferner verordnet, daß solches Gericht am Sitze oder Orte der Regierung müße gehalten werden, oder an einem solchen andern Orte der vom Gouvernör, Lieutenant Gouvernör oder einer andern die Provinz regierende Person vermöge einer Proclamation [Oeffentliche Bekanntmachung] dazu bestimmt würde: Und da durch eine Akte der Gesetzgebung der Provinz Unter-Canada, welche passirte im vier und dreissigsten Jahre der Regierung Seiner hochseligen Majestät Königs Georg des Dritten betitelt eine Akte zur Abtheilung der Provinz Unter Canada und zur Verbesserung der Gerichtshöfe in derselben und zur Widerrufung gewisser in dieser Akte enthaltenen Gesetze, verordnet daß der Gouvernör, der Lieutenant Gouverneur oder eine die Provinzial Regierung verwaltende Person Mitglieder des executiven Raths der erwähnten Provinz, Ober-Richter derselben, und der Ober-Richter angestellt werden sollen für das Oberhofs Gericht von Montreal, oder irgend 5 derselben, die Richter der Distrikt Court, wo der Rechtsspruch, wegen welchen appelirt wird, gefällt wurde, ausgenommen, eine Ober-Court bürgerlicher Rechtsbarkeit oder eine Provinzial Appelations-Court bilden sollen, und soll sich in Kenntniß setzen, abhören, untersuchen und schlichten alle Gerichtshändel, Gegenstände und Sachen weswegen von einer jeden bürgerlichen Gerichtshof und Court, an welche eine Appelation zu machen gesetzlich erlaubt ist, appelirt wird; sey es verordnet daß bis es eine Akte der Provinz Canada anderst verfügt wird, gerichtliche und amtliche Behörden, welche früher und zur Zeit da diese Akte passirte solche Aemter bekleideten, durch den Gouvernör, Lieutenant oder eine andere die Regierung von Ober Canada verwaltende Person, oder durch die Mitglieder oder irgend eine Anzahl der Glieder des ausübenden Rathes der nämlichen Provinz mag ausgeübt werden, oder dieselbe bekleideten, oder durch den Gouvernör Lieutenant oder eine Person welcher die Regierung der Provinz Unter Canada übertragen werden, und der Glieder des executiven Raths sollen darin eingesetzt werden, und mag durch den Gouvernör, den Lieutenant Gouverneur oder eine mit der Regierung der Provinz Canada beauftragte Person ausgeübt werden, und in den Mitgliedern einer gleichen Anzahl der respectiven Mitglieder des executiven Rathes der Provinz Canada, und daß so lange bis eine Akte oder Akten der Gesetzgebung der Provinz Canada anderst verordnet wird, das Oberhofsgericht von Ober Canada vom Tage der Vereinigung der Provinzen von Ober- und unter-Canada an, und auch nachher in der Stadt Toronto oder innerhalb einer Meile von den Stadt-Grenzen des erwähnten Toronto gehalten werden soll, jedoch unter der steten Voraussetzung, daß bis es durch eine Akte der Provinz Canada anderst verfügt wird, es für den Gouvernör der Provinz Canada, nach Berathung mit der Gesetzgebung der Provinz Canada und in Uebereinstimmung derselben gesetzlich seyn werde, durch eine Proclamation einen solchen andern Ort dazu zu wählen und zu bestimmen, den er innerhalb jenem Theile der letzt erwähnten Provinz welche jetzt die Provinz Ober-Canada ausmacht, für tauglich erachtet, um allda das Oberhofsgericht zu halten.

45. Und sey es verfügt. Daß alle Gewaltungen, Rechtmachten, und Verrichtungen, welche durch den besagten Acht, passirt in dem 31ten Jahr der Regierung weiland S. M. Georg des 3ten, oder durch irgend einen Acht des Parlaments, oder durch einen Acht der Gesetzgebung von O. u. U. Canada, weit die Gouvernöre oder Lieutenant Gouvernöre der besagten Provinzen bekleidet oder dazu mächtiger und erfordert sind, dieselben auszuüben, mit dem Rath, oder mit dem Rath und der Einwilligung des vollziehenden Raths solcher Provinzen oder in Verbindung mit einem solchen vollziehenden Rath, oder mit einiger Anzahl Mitglieder derselben oder durch besagte Gouvernöre und Lieutenant Gouvernöre allein, sollen in so weit als sie den Vorkehrungen dieses Akts nicht widerstreiten oder damit unverträglich sind, sollen dem Gouvernör der Provinz Canada angehören, und mögen von ihm mit dem Rath, ode mit dem Rath und Beistimmung, oder in Verbindung nachdem der Fall erheischen mag, von solchem vollziehenden Rath, oder einigen Mitgliedern desselben ausgeübt werden als durch S. M. für die Angelegenheiten der Provinz Canada oder durch den Gouvernör derselben allein angeordnet werden mögen, in Fällen in welchen der Rath, Einstimmung und Mitwirkung des vollziehenden Raths nicht erfordert sind.

46. Und sey es verfügt. Daß alle Gesetze, Satzungen und Vorschriften welche zur Zeit der Vereinigung der Provinzen von O. u. U. Canada in der Provinz in Kraft sind, oder in einer derselben, oder in einem Theil derselben bezugsweise, sollen bleiben und fortwähren in derselben Kraft, Gültigkeit und Wirkung in solchen Theilen der Provinz Canada welche gegenwärtig die Provinz Canada bilden, als es dieser Acht nicht gemacht werden wäre, und als ob die besagten Provinzen nicht wie vorbesagt vereint worden wären, ausgenommen in soweit als dieselben durch diesen Acht widerrufen oder verändert worden sind, oder so weit dieselben hiernach, in Kraft und Gewalt unter diesem Acht, durch die Gesetzgebung der Provinz Canada widerrufen oder verändert werden mögen.

(Der Beschluß folgt).

Der Morgenstern.

Waterloo:

Donnerstag, November 19, 1840.

☞ Wir machen unsere Leser aufmerksam auf die Adresse des Herrn Wilkes an die Erwähler der westlichen Abtheilung von Halton Caunty, auf der vierten Seite dieser Zeitung. Dieselbe redet für sich selbst.

Die Wahl in den Vereinigten Staaten.

Da uns die Berichte über die Presidenten-Wahl noch nicht zugekommen sind, so können wir unsern Lesern dieses mal nichts Ausführliches darüber mittheilen, hoffen aber im Stande zu seyn, dies in der nächsten Nummer thun zu können. Aus folgendem ist jedoch zu ersehen, daß Ohio für Harrison gegangen ist—

Das Wahls-Resultat vom Staate Ohio, ist, wie zu erwarten war, zu Gunsten der Harrisons-Partei ausgefallen. Whigblätter geben die Stimmen-Mehrheit für General Harrison auf etwas mehr, als 7,000 an.

[Cincinnati Wahrheitsfreund.

Es heißt, Sir Georg Arthur habe sich entschlossen, daß zum nächsten Frühjahr in Canada zu verweilen. Er wird daher fortfahren das Amt des Lieutenant-Gouvernör auszuüben, biß Lord Sydenhams officieller Act die Vereinigung der Provinzen ankündigt.

Berichtigung.—Im 40sten Abschnitt im Miliz-Gesetz in der letzten Nummer, lese man nach "Quäkern, Menonisten, Tunkern," statt "Frein," Fremden.

☞ Auf der dritten Seite in heutiger Zeitung befindet sich eine Anzahl neue Adverteissementer.

Neueste europäische Nachrichten.

Das Dampfschiff Brittannia verließ Liverpool am 20 Oct. und traf am 3 Nov. in Boston ein. Die überbrachten Neuigkeiten begreifen 16 weitere Tage.

Die wichtigste Nachricht ist ein neuer Mordversuch gegen Louis Philipp. Als der König am 15. Okt. Abends den Tuillerien vorbei kam, schoß ein gewisser Marius Darmes nach ihm, ohne ihn oder einen seiner Begleiter zu treffen. Darmes wurde sogleich arretirt und gestand ohne Zögern, daß er den König zu erschiessen beabsichtigt habe. Er zeigte bisher keine Reue und drückte wiederholt das Bedauern aus, daß es ihm nicht gelungen sei, den größten Tyrannen alter und neuer Zeit" (wie er Louis Philipp nannte) nicht getödtet zu haben. Seine Waffe war ein Carabiner gewesen seyn, der ihn beim Losfeuern in die Hand schwer verwundete. Er ist ohngefähr 40 Jahre alt und Marseilles geboren. Man hegt allgemein die Meinung, daß dieses neue Attentat durch den augenscheinlichen Wunsch Louis Philipps, den Kriegsenthusiasmus der Franzosen das französische Volk beherrscht, zu dämpfen hervorgebracht worden sei. Die französischen Journale verlangen noch immer mit den ungestümsten Worten, Krieg gegen England und dessen Verbündete in der orientalischen Frage. Es wird versichert, daß man, seitdem der holändische König Wilhem 1. auf seinen Thron resignirte, in den öffentlichen Rechnungsbüchern ein Deficit von 62,000,000 Florinen entdeckt habe. Ist gar nicht zu verwundern, wenn wenige waren von jeher schlechte Verwalter der Volksgelder.

Nach Depeschen aus Alexandrien fährt die englische Flotte fort, an der Küste Syriens die kleinen Städte zu bombardiren u. türkische Truppen zu landen. Es bestätigt sich, daß Beyruth in Ruinen geschossen worden ist und von dem türkischen Befehlshaber, besetzt gehalten wird. Ibrahim Pascha hatte mit seinen Egyptern eine feste Stellung, dem türkischen Lager gegenüber, inne.—Hr. Thiers soll in den König Louis Philipp dringen, Maasregeln zu ergreifen, einer Kriegserklärung gegen die 4 Mächte gleich lauten werden; allein der König will sich nur zu dringenden Repräsentationen verstehen, bis die Deputirten-Kammern zusammen getreten sind, welche während dessen einberufen werden.

Der Geldmarkt von London und Paris leidet unter den heftigsten Fluktuationen. [N. Y. Staats-Zeitung.

England. Die englische Armee besteht in diesem Augenblick aus 20 Cavallerieregimentern, in 8 Schwadronen getheilt, jedes Regiement zu 440 Mann; 111 Infanterieregimentern, jedes zu 906 Mann; einem Artillerieregiment von 5000 Mann, worunter 1000 berittene. Diese Heermacht ist folgendermassen vertheilt; Gibraltar 5 Infanterieregimenter, jonische Inseln 4 Regimenter, Malta

46. Und sey es verfügt. Daß alle Gesetze, Satzungen und Vorschriften welche zur Zeit der Vereinigung der Provinzen von O. u. U. Canada in der Provinz in Kraft sind, oder in einer derselben, oder in einem Theil derselben bezugsweise, sollen bleiben und fortwähren in derselben Kraft, Gültigkeit und Wirkung in solchen Theilen der Provinz Canada welche gegenwärtig die Provinz Canada bilden, als ob dieser Akt nicht gemacht worden wäre, und als ob die besagten Provinzen nicht wie vorbesagt vereint worden wären, ausgenommen in soweit als dieselben durch diesen Akt widerrufen oder verändert worden sind, oder so weit dieselben hiernach, in Kraft und Gewalt unter diesem Akt, durch die Gesetzgebung der Provinz Canada widerrufen oder verändert werden mögen.

(Der Beschluß folgt).

Der Morgenstern.

Waterloo:

Donnerstag, November 19, 1840.

☞ Wir machen unsere Leser aufmerksam auf die Addresse des Herrn Wilkes an die Erwähler der westlichen Abtheilung von Halton Caunty, auf der vierten Seite dieser Zeitung. Dieselbe redet für sich selbst.

Die Wahl in den Vereinigten Staaten.

Da uns die Berichte über die Presidenten-Wahl noch nicht zugekommen sind, so können wir unsern Lesern dieses mal nichts Ausführliches darüber mittheilen, hoffen aber im Stande zu seyn, dies in der nächsten Nummer thun zu können. Aus folgendem ist jedoch zu ersehen, daß Ohio für Harrison gegangen ist—

Das Wahl-Resultat vom Staate Ohio, ist, wie zu erwarten war, zu Gunsten der Harrison-Partei ausgefallen. Whigblätter geben die Stimmen-Mehrheit für General Harrison auf etwas mehr, als 7,000 an.

[Cincinnati Wahrheitsfreund.

Es heißt, Sir Georg Arthur habe sich entschlossen, bis zum nächsten Frühjahr in Canada zu verweilen. Er wird daher fortfahren das Amt des Lieutenant-Gouvernör auszuüben, biß Lord Sydenhams officieller Act die Vereinigung der Provinzen ankündigt.

Berichtigung.—Im 40sten Abschnitt im Milizgesetz in der letzten Nummer, lese man nach "Quäkern, Mennonisten, Tunkern," statt "Frein," Fremden.

☞ Auf der dritten Seite in heutiger Zeitung befindet sich eine Anzahl neue Adverteissementer.

Neueste europäische Nachrichten.

Das Dampfschiff Brittannia verließ Liverpool am 20 Okt. und traf am 3 Nov. in Boston ein. Die überbrachten Neuigkeiten begreifen 16 weitere Tage.

Die wichtigste Nachricht ist ein neuer Mordversuch gegen Louis Philipp. Als der König am 15. Okt. Abends an den Tuillerien vorbei kam, schoß ein gewisser Marius Darmes nach ihm, ohne ihn oder einen seiner Begleiter zu treffen. Darmes wurde sogleich arretirt und gestand ohne Zögern, daß er den König zu erschiessen beabsichtigt habe. Er zeigte bisher keine Reue und drückte wiederholt sein Bedauern aus, daß es ihm nicht gelungen sei, den größten Tyrannen alter und neuer Zeit" (wie er Louis Philipp nannte) nicht getödtet zu haben. Seine Waffe soll ein Carabiner gewesen seyn, der ihn beim Losfeuern in der Hand schwer verwundete. Er ist ohngefähr 40 Jahre alt und Marseilles geboren. Man hegt allgemein die Meinung, daß dieses neue Attentat durch den augenscheinlichen Wunsch Louis Philipps, den Kriegsenthusiasmus der Nation, das französische Volk beherrscht, zu dämpfen hervorgebracht worden sei. Die französischen Journale verlangen noch immer mit den ungestümsten Worten, Krieg gegen England und dessen Verbündete in der orientalischen Frage. Es wird versichert, daß man, seitdem der holändische König Wilhem 1. auf seinen Thron resignirte, in den öffentlichen Rechnungsbüchern ein Deficit von 62,000,000 Florinen entdeckt habe. Ist gar nicht zu verwundern, wenige waren von jeher schlechte Verwalter der Volksgelder. Nach Depeschen aus Alexandrien fährt die englische Flotte fort, an der Küste Syriens die kleinen Städte zu bombardiren u. türkische Truppen zu landen. Es bestätigt sich, daß Beyruth in Ruinen geschossen worden ist und von dem türkischen Befehlshaber, besetzt gehalten wird. Ibrahim Pascha hatte mit seinen Egyptern eine feste Stellung, dem türkischen Lager gegenüber, inne.—Hr. Thiers soll in den König Louis Philipp dringen, Maasregeln zu ergreifen, seiner Kriegserklärung gegen die 4 Mächte gleich lauten zu werden; allein der König will sich nur zu dringenden Remonstrationen verstehen, bis die Deputirten-Kammern zusammen getreten sind, welche während dessen einberufen werden.

Der Geldmarkt von London und Paris leidet unter den heftigsten Fluktuationen. [N. Y. Staats-Zeitung.

England. Die englische Armee besteht in diesem Augenblick aus 20 Cavallerieregimentern, in 8 Schwadronen getheilt, jedes Regiement zu 440 Mann; 111 Infanterieregimentern, jedes zu 906 Mann; einem Artillerieregiment von 5000 Mann, worunter 1000 berittene. Diese Streitmacht ist folgendermassen vertheilt; Gibraltar 5 Infanterieregimenter, jonische Inseln 4 Regiementer, Malta 4 Regimenter ohne Miliz; zusammen im mittelländischen Meere 13 Regimenter oder 12,000 Mann. Senegal, Antillen Guyana 11 Regimetern oder 10,000 Mann. Sirria Leona 1 Regiment, Jamaica 1 Regiment, Demerara 1 Regiement, Canada 2 Regimenter Cavallerie und 15 Regimenter Infanterie, Neu-Schottland und Neu-Braunschweig 6 Infanterieregiementer, im Ganzen 20,000 Mann ohne Miliz. Insel Mauritius 8 Regimenter oder 7000 Mann ohne Miliz. Indien und Insel Ceylon 4 Cavallerie- und 21 Infanterieregimenter, oder 20,000 Mann, ohne die Soldaten der ostindischen Compagnie. In der Südsee: Vandiemensland 4 Regimenter. Es bleiben sonach für England, Schottland und Irland 16 Cavallerieregimenter oder 7000 Mann und 41 Infanterieregimenter oder 37,000 Mann.

Die nackte Wahrheit.—Neulich, schreibt ein englisches Blatt, wurde ein Mühlknecht in der Nähe von Marble, Yorkshire, England, mit einer Ladung Mehl über Feld geschickt. bei seiner Rückfahrt in der Nachbarschaft von Coatham, fiel es ihm ein, sich im Meer zu baden. Er ließ sein Pferd stehen, zog sich aus, legte seine Kleider in den Wagen und erfrischte sich nach Herzenslust. Als er sein Bad verließ und auf seinen Wagen zuging, erkannte ihn sein Pferd nicht in diesem Costüme eines alterthümlichen Briton, wurde scheu und lief im stärksten Gallop auf und davon. Der arme Tropf folgte mit möglichster Eile, indem er unaufhörlich: Oh, Oha,!! rief; allein je lauter er schrie, und je schneller er lief, deste wilder sprang die Bestie. So giengs Holter die Polter durch die Stadt Rescar zum großen Schrecken der Einwohner, die, als sie durch den Lärm an's Fenster gezogen, nicht wenig erstaunten den hosenlosen Müller in vollem Gallop dem wilden Renner folgen zu sehen. Die jungen Damen verschwanden gleich beim ersten Anblick; die alten Fischweiber dagegen hielten die ausgespitzten Finger vor die Augen und riefen: "O! der garstige Kerl!! Das Pferd ließ, trotz aller Gegenvorstellung, Herrn Appola von Belvidere nicht rasten bis es an der Thüre der Mühle angekommen war. Erst da war es dem zweitbesten Renner gestattet, seine Kleider anzulegen. (Freiheits-Freund.

Die Loks Fokos in Philadelphia City und Caunty haben am Wahltage sich schändlich betragen. Sie haben erstlich am Tage einige Stimmkasten mit einem Meb besetzt gehabt und friedliebende Leute vom Stimmen abgehalten. Des Abends zerschlugen sie die Laternen der Whigs und behandelten sie auf eine schändliche Weise. Sie zogen in den Straßen der Stadt umher und übten Gewaltthaten an einzelnen Leuten aus. Die Stadt soll die ganze Nacht beunruhigt gewesen seyn. [Lecha Patriot.

Wahl Betrügereyen.

Die Philadelphier Zeitungen sind gefüllt mit Beyspielen von Wahl Betrügereyen im ersten und dritten Congreß-Distrikt, zur Beförderung der Wahl des Tory Ingersoll und des Mobokraten Braun. Hunderte von Stimmen sollen von Neu-Jersey, Berks und Montgomery Caunty eingeführt worden seyn, die Namen representirten welche kurz vor der Wahl auf den Assessor-Listen standen. Einige von diesen Kerls sind bereits endeckt worden, und werden, ihren Lohn erhalten. Nie zuvor sollen solche Wahlbetrügereyen stattgefunden haben. [ibid.

Erfindung. Prof. Strohmeier's, zu Marburg, Erfindung, das Schielen und die Kurzsichtigkeit, mit zu dem Behufe von ihm erfundenen Augengläsern zu heilen, bewährt sich durch die glücklichsten Erfolge. Schon eine gute Zahl von Personen, die an dem einen oder dem andern Uebel litten, sind von ihm in ganz kurzer Zeit hergestellt worden. Optikus Ruprecht in Kassel verfertigt die zu dieser Heilmethode erforderlichen Gläser mit großer Geschicklichkeit.

Kürzlich starb zu Boston Herr William Pierce, 96 Jahre alt.—Herr Pirce war einer derwenigen noch lebenden Personen, welche zu Boston den Thee aus den Schiffen warfen, was zu unserm Befreiungskrieg führte. Noch vor einigen Jahren wohnte er einer Vorlesung über diese "Theepartie" bei. (Ein. Wahrheitsfr.

In Roxbury, Maasse, ist ein Aepfelbaum, welcher 100 Jahre alt, 40 Fuß hoch und um den Stamm 16 Fuß dick ist. In einem Jahr hat seine Frucht 10 Bärrel Cider gemacht und 30 Buschel Aepfel für Wintergebrauch übrig gelassen.

Zu Boston fand am 2ten Dieses ein Knabe ein Bündel Banknoten zu dem Belauf von $2,000. Der Vater des Knaben entdeckte den Eigner und gab ihm dieselben zurück, welcher an seiner großen Freude seine Ehrlichkeit mit einem Thaler belohnte!

Der Posträuber Wilson, der bey Philadelphia die Post beraubte in Gemeinschaft mit einem Irländer Namens Porter (der für das Verbrechen gehangen wurde) sitzt nun beynahe neun Jahre im Zuchthaus und wird nächster Tage Entlassen werden, indem seine Dienstzeit verüber ist.

In Baltimere soll ein Mann Namens Ehana in's Gefängniß gesetzt worden sein, weil er seine Stieftochter heirathete.

Es hat sich über Matamoras das Gerücht verbreitet, daß der ganze Staat Neumexico sich für Texas erklärt habe.

Neger Aufstand.

Neun Negersclaven wurden neulich in Louisiana hingerichtet, wegen einem beabsichtigten Aufstand gegen die weißen Einwohner. Die Bürger der ganzen Gegen sind für einige Zeit beständig auf Wacht herumgezogen. Der Geheimbund der Neger ward von einem derselben verrathen. Sie hatten ihre Anführer, und wollten sich an verschiedenen bestimmten Orten versammeln und alsdann zugleich auf Vermionville hinzumarschiren, um Besitz von jener Stadt zu nehmen. Ihr Plan soll gewesen seyn, alle weißen Männer und Kinder männlichen geschlechts zu ermorden.

Joseph von Kliegel, ein Künstler zu Pretburg in Ungarn, soll endlich die große Erfindung einer Maschiene, welche Druckschriften aufsetzt und wieder ablegt, erfunden haben. Die aufsetzende Maschiene hat eine Kluplatur und wird wie ein Piano gespielt. Sie arbeitet so schnell, als man lesen kann. Die vertheilende Maschiene wird durch eine Knebel in Bewegung gesetzt, u. man kann mit ihr täglich 10 Bogen ablegen.

[Aus dem Cincinnati Wahrheitsfreund.]

Markt Bericht.

Cincinnati den 27ten Okt. 1840.

Die diese Woche erhaltenen Nachrichten von Europa, und die daraus hervorgehende Wahrscheinlichkeit eines Krieges, werden einen wichtigen Einfluß auf Preise aller Art äußern. Unsere Landes-Produkten werden, wenn Krieg ausbricht, steigen, und dieß wird den Bauern hier zeigen, daß Preise nicht von der Handlung der Regierung hier, sondern von andern Umständen abhängen.

Mehl steht fest auf $2. 50 per Barrel.

Whisky steht auf 18—20 cts pr Gallone.

Butter verkauft sich leicht für gute frische Qualität 20—25 cts pr Pf.

Eier stehen auf 12 1-2—15 cts pr Duz. mit Wahrscheinlichkeit, daß sie höher werden.

Schweinefett ist hier 8—9 cts pr Pfund bei Quantitäten. In New-Orleans, hören wir, ist Fett sehr gesucht 10—11 cts pr. Pf.

Bettfedern werden hier gesucht, und bringen gern 37 cts pr Pf.

Lichter sind etwas billiger 11 cts bey der Box.

In Colonial Waaren ist N. O. Zucker gestiegen. Er ist fest auf 8 1-2. Ob er sich so erhalten wird, oder gar noch höher, hängt von der Witterung ab. Es ist nur wenig hier.

Kaffee ist hier und in N. Orleans und in N. York höher. Er bringt gern 13 1-2 für guts Geld.

Thee hat aufs neue angezogen und Verkäufer fordern erhöhte Preise. H. Hyson 70 cts. Imperial 95 cts bei der Box.

Hamilton Markt—Nov. 7, 1840

(Wöchentlich corrigirt von dem Clerk des Markts.)

	S.	P.		S.	P.
Weitzen, per Buschel,	5	6	u.	0	0
Gerste, do	3	6	u.	0	0
Hafer, do	1	8	u.	2	0
Kartoffeln, do	1	7	u.	0	0
Mehl, per Hundert,	16	0	u.	16	10
Butter, per Pfund,	0	10	u.	1	0
Eier, per Dutzend,	0	10	u.	0	0
Geflügel, das Paar,	2	0	u.	0	0
Rindfleisch, per Hundert,	28	0	u.	32	0
Schaffleisch, do	28	0	u.	32	0
Schweinfleisch, do	28	0	u.	32	0
Unschlitt, per Hundert,	64	0	u.	0	0
Rohe Häute, do	40	0	u.	0	0

☞ Das Obige ist in N. Y. Currency, 8 Schilling zum Thaler.

Rasirmesser

werden von dem Unterschriebenen gut geschärft, d. i. geschliffen und gehont, (abgezogen) und auch blos gehont, wenn abgegeben in der Druckerey des Morgensterns.

P. C. Otto.

Waterloo, Oct. 29, 1840. 9–tf

Warnung!

Der Unterschriebene warnet hiermit Jedermann seiner Frau Maria Richts auf seinen Credit hin zu borgen—indem er nicht gesonnen ist einige Schulden zu bezahlen die sie nach dem Datum dieser Warnung auf ihn hin macht.

Johann Riet.

Wilmot, Oct. 29, 1840. 9–3

An Pumpenmacher.

Der Unterschriebene hat eine vollständige Sett Pumpen Bohren zum Verkauf—an einem billigen Preis.

Daniel Schneider.

Waterloo, Oct 29, 1840. 9–tf

Fremdes Vieh.

Ein Kalb vom letzten Frühjahr, von rothbranner Farbe, mit einem kleinen weißen Flecken auf der Stirne, hält sich bey dem Vieh des Unterschriebenen auf.

Ebenfalls, Ein Mulie-Stier, ungefähr 3 Jahr alt, von rother Farbe. Wer an obigem Vieh sein Eigenthum beweisen kann, ist ersucht solches zu thun, und gegen Erstattung der Unkosten dasselbe abzuholen.

Ephraim Cress.

Woolwich, Nov. 19, 1840. 11–3

Ein fremder Stier.

Es hält sich schon seit einer geraumen Zeit, ein fremder Stier, ungefähr anderthalb Jahre alt, bei dem Vieh des Unterschriebenen auf. Der wahre Eigner desselben wird hiermit ersucht ihn als sein Eigenthum zu beweisen und gegen Erstattung der Unkosten abzuholen bei

Johann Huber.

Waterloo Taunship, Nov. 19, 1840. 11–3

Ein fremdes Kind,

Anderthalb Jahre alt, mit einem weißen Kopf und von wolfstreifiger Farbe, hält sich schon seit mehreren Monaten bei dem Vieh des Unterschriebenen auf. Wer in demselben sein Eigenthum beweisen kann, wird ersucht solches zu thun, und gegen Erstattung der Unkosten dasselbe abzuholen bei

David Erb.

Waterloo Taunship, Nov. 9, 1840. 11–3

Ernstliche Aufforderung.

Indem ich meinen Freunden und Gönnern für ihre mir bisher häufig erzeigten Gewogenheiten den warmsten Dank abstatte und mich ihrer fernern Gunst und Wohlwollen bestens empfehle, ersuche ich zugleich dringend alle Diejenigen, welche mir noch schuldig sind, sey es auf verfallenen Noten oder Buchschulden mich höchstens bis zum 10ten December nächstens zu befriedigen und ihre respektiven Schulden abzutragen, widrigenfalls finde ich mich genöthigt einen jeden dieser letzten Aufforderung nicht Nachkommenden, gerichtlich zu belangen und ihn also zur Zahlung zu zwingen, ohne Ansehen der Person.

Johann Ernst.

Wilmot den 8ten Nov. 1840. 11–3

N. B. Landes Produkte jeder Art nehme ich zu den gewöhnlichen Preisen an Geldes Statt.—

Hurra—Jäger!

Schietze mit euren Kugelbüchsen
Luxen, Haasen, Dachsen Füchsen,
Bäre, Wilde Panterthiere
Hirsche Reh und Beuteltbiere,
Schieget todt je mehr je lieber
Marder, Iltis, Otter, Bieber,
Von allem Diesen sey nichts frey
Es leb' die edle Jägerey!—
Viel schöne Pölse bringet mir,
Von jedem wild und zahme Thier,
Das im Land wald, und Wasser wohnt,
Und auch für euere Mühe lohnt.—
Auch Kuh-Rinds-Kälber Ochsen Häut'
Kauf ich euch ab, ihr lieben Leut'
Von Schafen auch, schwarz oder weiß,
Und zahl dafür den höchsten Preis.

Johann Ernst.

Wilmot den 8ten Nov. 1840.

Anzeige.

Der Unterschriebene nimmt sich die Freyheit, seinen Freunden und einem geehrten Publikum überhaupt die ergebenste Anzeige zu machen, daß er in seinem Lokale an der Schneiders-Straße in Wilmot fortfahre Laden zu halten, und nun eine ansehnliche Auswahl von Ellen und Schnittwaaren, wie auch alle in das Groceriegeschäft einschlagenden, und überhaupt alle jene Artikel, welche man in irgend einem andern Laden in der Nachbarschaft antrifft zum Verkaufe habe, und Dieselben zu den billigsten Preisen ablassen werde. Mit dem Versprechen einer prompten Bedienung ersuchet er seine Freunden und das Publikum ihm gütigst einen Theil ihrer Kundschaft zukommen zu lassen.

Johann Ernst.

Wilmot den 8ten Nov. 1840.

Es wird verlangt

Von dem Unterschriebenen wohnhaft auf der Schneiders Strasse in Wilmot, eine bedeutende Quantität Thymotee Kleesaamen welche den höchsten Marktpreis, so wie auch für Weitzen, Roggen, Gerste, Hafer etc. baar zahlen will, wenn erwähnte Gegenstände an seiner Wohnung abgeliefert werden.

Johann Ernst.

Wilmot den 8ten Nov. 1840.

Versteigerung.

Der Unterschriebene, wonhaft auf dem Platz des verstorbenen Jacob Brücker, ungefähr anderthalb Meilen westlich von Waterloo, bietet zum Verkauf an auf öffentlicher Versteigerung

Am Samstag, den 21ten dieses Monats,

folgendes Eigenthum, nämlich:

Zwei tragende Mähren; 1 Joch Stiere vier Jahre alt und 1 Joch Stiere 3 Jahre alt, beide Joch schon gut zum Schaffen gewöhnt; 1 fetter Bull 3 Jahre alt; 4 gute Kühe; 9 Kälber; 12 Schweine; 7 Gänse; 1 vortreflicher Hetzhund; 1 noch beinahe neuer zwei Gäuls-Wagen; 1 noch beinahe neuer zwei Gäuls-Schlitten; 2 Pflüge; 2 Eggen; 1 Windmühle; 3 Gäulsgeschirre; 2 Hintergeschirre; 2 Ketten; 1 Strang Gäulsbellen; 1 großer Zucker-Kessel; 1 großer Waschzuber; ungefähr 300 Buschel Grundbirnen; 1 Bett; 2 Füllen, eins 2 Jahre alt, und das andere einjährig; 1 Ochsen-Wagen; 1 Stuben-Uhr; 2 Fruchttreße, und sonst noch Haus- und Bauern-Geräthschaften zu mehläufig anzuführen.

Die Vendu soll anfangen um 10 Uhr Vormittags, wobei gute Aufwartung und 18 Monat Credit gegeben werden wird auf gute Bürgschaft von

David Thaler.

Waterloo Taunship, Nov. 5, 1840. 10–2

Ein Gaul verloren.

Es ist dem Unterschriebenen wohnhaft im Königsbusch in der Nacht des 9ten d. M. in der Stadt Waterloo ein weiser Gaul mit Sattel und Zaum an und zwei Säcke auf dem Rücken entlossen. Wer ihm denselben zustellt oder ihm Nachricht davon giebt soll eine angemessene Belohnung erhalten.

Georg Henry.

Nov. 10, 1840. 10–3

An die freien und unabhängigen

Erwähler

der westlichen Abtheilung von

Halton County.

Mitbürger,

Da die Zeit herbeygekommen ist, daß Ihr zum ersten Mal als eine besondere Wahlbürgerschaft berufen seyd, das heiligste Recht der Britten auszuüben, nämlich Diejenigen zu erwählen, die eure Stelle vertreten u. Gesetze für Euch machen sollen, so habe ich in Willfahrung auf wiederholtes Ersuchen, beschlossen als ein Candidat für eure Stimmen im Feld zu erscheinen.

Im Besitz von bittrbrittischem Eigenthum in dieser Provinz, welches ich als Britischer Ansiedler durch 20jährige Anstrengung erwarb, hatte ich sattsame Gelegenheit praktisch genaue Ansichten von meiner angenommenen Heimath zu erlangen.

Von meinen politischen Meinungen wird es kaum nöthig seyn, etwas zu Euch zu sprechen. Sie wurden nicht nach Zeitbedürfniß angenommen, um bey dem ersten Wechsel des Glücks aufgegeben zu werden. Diejenigen meiner Freunde in dem Distrikt welche mich seit meinem Hierseyn gekannt haben— und deren sind weder wenige noch weit dazwischen—eine Periode welche den beiweitem ereignißvollsten Antheil unserer Geschichte begreift—können bezeugen, daß ich nie von gradausgehender und in sich bestehender Vertheidigung und Unterstützung freisinniger Grundsätze abgewichen bin. Für 40 Jahre und mehr, immer seitdem ich durch den Schleyer sah, welchen Partheygeist und Aberglauben um die unveränderlichen Grundsätze von Wahrheit und Gerechtigkeit gezogen, hielt ich als politisches Motto: „bürgerliche und religiöse Freyheit über die ganze Welt;" und in Bezug auf diese große Probe gesetzgebender Weisheit und Billigkeit, habe ich immer aufs Wärmste mit dem Dichter übereingestimmt, in dem Gedanken, daß

„Alle Beschränkung,
Ausser der, welche Weisheit bösen Menschen auferlegt,
Vom Uebel sey."

Mein einziger Beweggrund warum ich so meine meinem Alter und Gewohnheiten mehr passende Zurückgezogenheit verlasse und als Candidat auf der Liste erscheine, ist daß ich im Fall des Gelingens denke, ich möge einigermassen die erleuchteten Ansichten des General-Gouverners für die Wohlfahrt und das Glück der Provinz befördern. Allein indem ich Se. Excellenz in dem schwierigen Unternehmen der Verbesserung der Einrichtungen und Vervollkommnung der Regierung der vereinigten Provinzen, eine gewissenhafte und unabhängige Unterstützung zugestehe, werde ich immer nur die vorgeschlagenen Maßregeln als die alleinigen der Aufmerksamkeit werthe Gegenstände betrachten, und solche nach ihrem eigenen Verdienst unterstützen oder bestreiten, ohne Rücksicht auf die Quelle oder die Stellung der Männer aus und von welchen sie entsprangen.

Ich werde nie der Parthey anhängen, blos für Partheyzwecke; wann aber zusammen verbunden zur Behauptung irgend eines geheiligten Rechts, oder der Erhaltung eines Haupt-Grundsatzes, werde ich der Erste seyn, um meine Stimme zu erheben und meinen Namen zu den ungekauften Stellvertretern des Volks zu setzen.— Bey allen andern Gelegenheiten betrachte ich es die Pflicht eines Stellvertreters und als Vortheil seiner Erwähler und des Landes, lieber Mißhelligkeiten auszugleichen und Groll zu versöhnen, als bei jeder kleinen Veranlassung den unter der Asche glimmenden Funken anzufachen.

So lange die Regierung geneigt ist mit uns zu gehen für unser Bestes, sollten wir bereit seyn dieselbe zu unterstützen, und so nur kann eine vereinigte Regierung, übereinstimmend mit der Theorie und gesunden Gebrauch unserer glorreichen Verfassung, gesunde und paßliche Gesetze geben, erweiterte Entwürfe angeben und vollbringen, und das Volk gedeihend, zufrieden und glücklich machen.

Ich komme vor Euch, Mitbürger, als ein Verbesserer (Reformer) in dem weitesten und allein wahren Sinne des Worts; in dem Sinne in welchem Lord Durham ihn in seinem berühmten Bericht gebraucht, und in dem er selbst bis zu seinem beklagten Hintritt unter den am Meisten ausgezeichneten Führern auf dem Wege öffentlicher Freyheit und Erleuchtung in unserm Vaterlande glänzte.

Die Grenzen einer Anrede erlauben mir keine vollständige Darstellung des Laufs welchen ich über besondere Fragen zu befolgen gedenke; allein ich werde immer bereit seyn, so wohl über diese Punkte als über alle andere Euch angehende, gerne die vollständigsten Erklärungen zu geben.

Endlich, Landsleute, sollte euer Einfluß und eure Stimmen mich an die Spitze der Wahlliste stellen, so werde ich das Vertrauen, das Ihr in mich setzt, nach meinen besten Kräften anwenden zu eurem Vortheil und der Wohlfahrt der Provinz im Allgemeinen.

Ich bin, Mitbürger,
euer ergebenster,
demüthigster Diener,
John A. Wilkes.

Brantford Oct. 7, 1840. 11–bv

To the free & independent Electors of the West Riding of the County of Halton.

GENTLEMEN,—The time being at hand when you will be called upon, for the first time as a separate Constituency, to exercise the most sacred right of Britons, the choosing of those who are to represent and make laws for you, I have, in compliance with repeated request, determined to appear in the field as a candidate for your suffrages.

Possessed of a considerable stake in the Province, acquired by twenty year's exertion as a British settler, I have had ample opportunity of obtaining practically, correct views of my adopted country.

Of my political opinions, it is hardly necessary for me to speak to you They are not put on to suit the times, to be discarded at the first reverse of fortune. Those of my friends in this district who have known me during my residence here—and they are neither few nor far between—a period comprising by far the most eventful portion of our history—can testify that I have never once swerved from a straightforward and consistent advocacy and support of liberal principles. For forty years and more, ever since I first saw thro' the veil which party spirit and bigotry throw around the immutable principles of truth and justice, have I held for my political motto, "Civil and Religious Liberty all over the World;" and in view of this great test of Legislative wisdom & equity have warmly sympathized with the poet in the sentiment—"All constraint, Except what wisdom lays on evil men, Is evil."

My only motive in thus quitting a retirement more congenial to my age & habits, and entering the lists as a candidate at the present juncture is, that if successful, I think I may in some humble degree assist the Governor General in carrying out his enlightened views for the prosperity and happiness of the Province Yet in yielding his Excellency a conscientious and independent support, while engaged in the arduous undertaking of improving the institutions and perfecting the government of the United Province, I shall ever regard the measures brought forward, as the sole objects worthy of attention, and shall support or oppose them on their own intrinsic merits, without reference to the source whence they spring, or the station of the men by whom they are originated.

I shall never cling to party for merely party and factious purposes; but whenever banded together for the assertion of some sacred right, or the maintenance of some cardinal principle, I shall be the first to raise my voice and enrol my name among the unbought representatives of the people. On all other occasions, I consider it alike the duty of a representative, and the interest of his constituents and the country, to endeavor to conciliate differences and heal animosities, rather than fan the smoking embers into a flame, on every trivial occasion.

While the Executive is disposed to act with us, and for our good, we should be ready to act with and support the Administration, and it is only thus that an united government, according to the theory and sound practice of our glorious constitution, can pass wholesome and comprehensive laws, devise and accomplish enlarged designs, and render a people prosperous, contented and happy.

I come before you, gentlemen, as a Reformer, in the widest and only true sense of the term: in the sense my Lord Durham used it, in his far-famed Report, and in which himself till his lamented decease, shone among the most conspicuous of the leaders of the march of public freedom and enlightenment in our father land.

The limits of an address do not admit of a complete exposition of the course I intend to pursue on particular questions, but on these points, as well as on all others interesting to you, I shall be at all times ready, and indeed gratified, to afford the fullest explanations.

In fine, gentlemen, should your influence and votes place me at the head of the poll, I shall use the confidence you repose in me to advance to the utmost of my ability, your interests, and the welfare of the Province at large.

I am, gentlemen, your most
Obedient, Humble Servant,
JOHN A. WILKES

Brantford, October 7, 1840. 11–tf

Zu Verkaufen

Eine schätzbare Plantasche durch Privat-Handel,

Nämlich: Lotte No. 39 in dem Deutschen Theil von Woolwich Township—bestehend aus 150 Acker Land—mehr oder weniger—welches gut mit Cedernholz versehen ist, und an die Plantaschen von Johann S. Brubacher, Samuel Hoffmann und noch Anderer mehr gränzt.

Die Verbesserungen sind 80 Acker geklartes Land, welches theils mit Cedern-Riegel in 7 Felder eingetheilt ist—(wovon 6 vermittelst einer Länge mit einer Tränke in Verbindung stehen;) ein einstöckiges beschlagenes Blockhaus und alte Blockscheuer; ein Brunnen nahe der Hausthüre, welcher nahe der Scheuer eine treffliche Tränke formirt, und ein junger tragender Baumgarten.

Sollte besagtes Eigenthum nicht vor dem 3ten November nächstens verkauft werden, so soll es dann auf öffentlicher Beadu verkauft werden. Kauflustige melden sich bei dem Eigner auf dem Platz.

Joseph G. Martin.

Woolwich, September 17, 1840. 4–3

CAUTION!

THE Subscriber having in an unaccountable manner lost the following Notes of Hand, hereby cautions every body from either buying or collectig them, or any of them. The Notes are—one given in favor of the Subscriber or Bearer, for £27, 10, Currency, signed by William Sexton, and dated 8th August, 1840:—Another, also given in favor of the Subscriber or Bearer, for $70, signed by Jacob S. Shoemaker, and dated 3rd October, 1840:—And a third given in favor of Richard Hanley or Bearer, for $2,50, signed by Stephen Smith, and dated sometime in August last.

GEORGE U. TAYLOR.

Glasgow, Oct. 26, 1840. 9–tf

Warnung!

Da der Unterschriebene auf eine unerklärbare Weise um die folgenden Noten gekommen ist, so warnet er hiermit Jedermann, dieselben noch einige derselben, weder zu kaufen noch einzutreiben. Die Noten sind—Eine von £27, 10, gegeben an den Unterschriebenen oder Ueberbringer, unterschrieben von William Sexton, und datirt den 8ten August 1840:—Eine von $70, gegeben ebenfalls an den Unterschriebenen oder Ueberbringer, unterschrieben von Jacob S. Schumacher, und datirt den 3ten October, 1840:—und eine von $2,50, gegeben an Richard Hanley oder Ueberbringer, unterschrieben von Stephen Smith, und datirt auf einige Zeit im letzten August.

George U. Taylor.

Glasgow, Oct. 26, 1840. 9–bv

FARM FOR SALE.

THE Farm formerly belonging to Peter Martin, jr. deceased, situate in the Upper Block of Waterloo Township, about two miles north of the Village of Waterloo, contiguous to the road leading from said Village to Wenger's Meeting House and adjoining the lands of Messsrs. Joseph Snyder, Joseph Shanz & Jacob Sours, sen—will be sold at a reasonable price, by private sale. There belong to this Farm 206 acres of land, one-hundred of which are clear and in a good state of cultivation, on which are tolerable good Buildings and an excellent Well with a Pump. This Farm contains besides, of the very best of wheat land, and is with all, as beautiful a farm as there is one in Upper Canada, situated in an excellent, respectable and flourishing neighborhood.

Application respecting said farm, can be made to PETER ERB.

Waterloo Township, August 13, 1840. 52–12

Zum Verkauf

In dieser Druckerei, ein Pamphlet betitelt,

Briefe

An die Mennonisten Gemeine in Ober Canada,

bestehend aus einer Anzahl Briefen von Lehrern der Mennonisten Gemeine in den Ver. Staaten und Europa—nebst einer „Erklärung oder Bekenntniß der Wehrlosen Christen, zur Zeit des Amerikanischen Revolutions-Krieges, im Jahr 1775,"—wie auch verschiedene Sorten, schöner, interessanter Lieder.

Columbia-Balsam.

Dieser edle und erprobte Artikel zur Erhaltung und Wiederherstellung der menschlichen Haare, ist nun in dieser Druckerei, an einem höchst billigen Preise, zu haben.

A B C Bücher,

sind in dieser Druckerei zu haben, für 25 Cents das Stück

JOB PRINTING

EXECUTED at this Office upon the shortest notice, at the usual Prices.

Neue Windmühle

Wegen den vielen Nachfragen nach gute Mehl hat der Unterschriebene sich entschlossen seine Fabrik in den Gang zu setzen. Diejenigen welche nun eine Ware zu haben wünschen, thäten am Besten sie bald zu haben sie wieder verkauft werden. Was die Güte dieser verfertigten Mühlen anbetrifft, so glaubt er daß sie von andern nicht übertroffen wird; indem von Sachkundigen worden ist, daß noch keine bessere Mühlen in Kingston gemacht worden sind. Da derselbe dieses Geschäft mehrere Jahre betrieben, und dabei die Zufriedenheit des Publikums sehr erwerben, so hat er auch jetzt die Hoffnung daß er einen zahlreichen Zuspruch erhalten wird. Der Preis derselben bisher sehr hoch war, und der unbemittelte Landmann öfters nicht im Stande war sich eine anschaffen können, so hat er auch auf dieses Rücksicht genommen und den Preis so nieder als möglich gemacht; indem er nur einen großen Gewinn Rechnung gemacht hat. Diejenigen welche sie baar bezahlen oder einige zusammen nehmen ein großer Abzug gemacht.

Da derselbe jetzt ein Geschäft wieder angefangen hat und beständig große Auslagen unterworfen ist, so bittet er diejenigen welche ihm schuldig sind (besonders diejenigen welche ihm schon seit langer Zeit schuldig sind) so bald als möglich zu kommen u. ihn zu bezahlen, oder wenigstens abzustellen.

Isaac C. Schantz,
Eine halbe Meile von Berlin.

October 22, 1840.

Gesundheit ist der wahre Reichthum des Lebens.

John Sala's Kräuter-Elixir.

Eine Blutreinigung und Zurechtsetzung gehemmter Funktionen. Eine unschätzbare Arzney zur Heilung der Verdauligkeit, Leberkrankheiten, Nervenschwäche und ähnlichen Uebel überhaupt.

Diese schätzbare Arzney ist nur aus Kräutern zusammengesetzt. Sie enthält weder Quecksilber noch irgend einen andern auf den schwächsten oder Kinder schädlich wirkenden Stoff. Diese Arzney ist in netten Pintbotteln enthalten, bei welchen sich eine genügende Beschreibung der guten Eigenschaften der Arzney, wie auch eine Anweisung zum Gebrauch befindet. Preis $1.50 die Bottel. Bemerke daß keine ächt sind welche nicht mit des Verfassers Namen bezeichnet sind.

Diese Arzney wird einzig und allein verfertigt, und Dutzend oder der einzelnen Bottel verkauft, von John Sala in Canton, Ohio. Bestellungen von der Entfernung werden pünktlich besorgt.

Januar 9, 1840.

Leset folgende Zeugniße.

Wir, die Unterschriebenen, Bürger von Stark County, Ohio, bescheinigen hiermit, daß wir das von John Sala bereitete Kräuter Elixir gelegentlich in unsern Familien brauchen, und immer die nützlichsten Folgen daron spüren. Als Rheumatismus, Kolik, Unordnung im Magen, Erbrechen, Husten, Schwäche, Fieber, Ruhr, &c. haben wir nie eine Arzney gefunden, die ihre gute Wirkung so schnell und so prompt zeigte.—Wir empfehlen daher diese unschätzbare Familien-Medizin dem Publikum im allgemeinen, und unsern lieben Mitbürgern besonders.

Peter Teeter,	George Dunbar, sen.
Jacob Scherb,	George R. Weit.
John Gerber,	Daniel Rafensperger,
Henry Warner,	David Miller,
Hiram Myers,	Elias D. Albert,
Franz Pirong,	Alpheus Brown,
Philip Becker,	Mathias Cline,
George Dewalt,	David Pirong.

Vom Ehrw. M. M'Alear, Pastor der römischkatholischen Kirche zu Canton, Ohio.

Canton, Juni 11, 1839.

Geehrter Herr—Ich danke Ihnen für den Gebrauch den Gebrauch ihres unschätzbaren "Elixirs" zu empfehlen. Bey Verlust des Appetits und allgemeiner Körperschwäche selbst der ungeregelte Gebrauch einiger Bottel der Arzney hat völlig meinen Erwartungen entsprechen Ich empfehle sie daher den an ähnlichen Beschwerden leidenden.

Hrn. John Sala. Michael M'Alear.

Vom Kirchenredner George Scheibele, von der Deutschen Christen Gemeinde.

Der Unterzeichnete bescheinigt hiermit zur Ehre der Wahrheit, daß er im verflossenen Winter sehr mit Brustschmerzen leiden angegriffen war, daß er kahm davon nach Hause ohne Hülfe eines Stecks nicht gehen konnte, auch vor großen Schmerzen weder Tags noch Nachts Ruhe fand. Es wurde mir angerathen, das teit einigen Jahren vielgebrauchte, mir bekannte Mittel zu gebrauchen. Ich that so, und nach dem Gebrauch der ersten Bottel fand ich mich von Schmerzen befreit. Durch den Gebrauch meiner Glieder völlig hergestellt. Auf dieses fühle ich mich verpflichtet, diese vortreffliche Arzney allen, die gleichen Uebeln leiden, als durch Erfahrung erprobt zu empfehlen, und zum Zeugniß mich eigenhändig zu unterschreiben. So geschehen in Osnaburg Taunschip, Stark County, Ohio, am 20. August, 1839.

George Scheibele.

Bedingungen des Morgensternes.

1. Der Subscriptions-Preis für diese Zeitung ist Zwey Thaler des Jahrs;—Diejenigen jedoch welche den ganzen Jahrgang innerhalb Sechs Monaten bezahlen, erhalten denselben für Ein Thaler fünf u. siebenzig Cents der Jahrgang. Wenn aber nicht innerhalb dem Jahrgang bezahlt wird, so wird zwei Thaler fünf und zwanzig Cents gerechnet.

☞ Postgeld und dergleichen Unkosten ausgenommen.

2. Kein Unterschreiter wird auf eine kürzere Zeit als für Sechs Monate angenommen; und in diesem Fall muß immer im Voraus zwar Ein Thaler voraus bezahlt werden.

3. Briefe, Mittheilungen, &c., in Bezug auf den Morgenstern, müßen immer Postfrey eingesandt werden.

4. Wer nach Verlauf des Jahrs die Zeitung aufsagen will, muß solches 2 Monate vorher bei dem Herausgeber anzeigen und alle Rückstände berichtigen.

5. Bekanntmachungen werden zu den gewöhnlichen Preisen eingerückt.

☞ Bekanntmachungen die uns zugesandt oder eingeschickt werden, ohne schriftliche oder mündliche Anweisung, wie dieselben in der Zeitung erscheinen sollen, werden eingerückt bis verboten, und wird darnach gerechnet.

Folgende Herren

hatten die Güte die Agentschaft für den "Morgenstern" anzunehmen und wir ermächtigen dieselben hiermit, Subscriptions-Gelder für uns in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren.

Samuel B. Bauman, im Obern Block von Waterloo.
Samuel B. Bauman, im Untern Block von Waterloo.
Jacob G. Erb, Clarence, Erie Co., N. Y.
S. Bauman, (P. M.) Bowmansville Lancaster Co., Pa.

☞ Auch hatte Hr. J. G. Gossmann, von Toronto die Güte, die Agentie für den Morgenstern anzunehmen. Er nimmt Subscribenten und Advertissementer für uns an.

EDITORS of Newspapers in the United States, who favor us with their Exchanges, are particularly requested to write the initials [EX.] on the left side of the wrapper of every Paper they send us—otherwise we are taxed with a heavy Postage on every one.—Editor.

Der

Gedruckt und he

Band 2.]

Zur Unterhaltung.

Der Bär und die Branntweinflasche.

Ceylon, die schöne große Insel an der Südspitze Indiens, ist ein wunderbares Land. Einige behaupten, es sei einst das Paradies der Erde gewesen, und man zeigt daselbst noch auf dem Gipfel eines Berges den Fußtritt Adams, welchen er zum ewigen Andenken in den Boden eingedrückt hatte, als ihn der Engel mit flammendem Schweret zwang, diesen Ort der Glückseligkeit zu verlassen. Die Größe dieses unseres allgemeinen Vaters muß sehr ansehnlich gewesen seyn—denn die Länge besagter Fußspur beträgt nicht weniger, als 7 Fuß heutiges Maaß. Auch die Gräber der beiden dort neben einander bestattet seyn sollenden Brüder Kain und Abel zeugen für respektable Größe der ersten Individuen des Menschengeschlechts; sie messen nämlich, eins fünfzig, das andere sechzig Fuß in die Länge—doch, das ist es nicht, was wir erzählen wollten.

Ein englischer Offizier, der sich in Dienstgeschäften von Point Galo nach dem Posten von Hambantotte zu begeben hatte, und zu dem Zweck seine Dienerschaft dahin zu Lande hinausschickte, schiffte sich in der Bay von Bellingham auf einem kleinen Fahrzeuge ein, welche von den Einwohnern Boney genannt wird. Er that es, um die Reise zu Lande zu vermeiden, die sehr langweilig ist, indem wir der ganzen Küstenstrecke von Tangalle bis nach Valticalvo man mit Ausnahme Hambantottes nichts als eine weite Wildniß antrifft, wo sandige Thäler mit Wäldern und hochgrasige Ebenen abwechseln, und wo die Bevölkerung so dünn gesäet ist, daß das Land vollkommen den Elephanten, Büffeln, wilden Ebern, Leoparten und grimmigen Bären angehören scheint. Man bemerkt nur immer in einer Entfernung von 12 bis 16 Meilen kleine Hütten, worin Fußboden der Regierung wohnen, um die Depeschen der Stationen von einer Station zur andern zu befördern. Indessen—lassen wir den Helden unserer Erzählung selbst reden:

„In der Ueberzeugung," berichtet derselbe, „daß mich der günstig wehende Wind mit nächstem Tagesanbruch an den Ort meiner Bestimmung bringen würde, nahm ich einen Mundvorrath mit, eine Beuteille Brantwein ausgenommen, die man mir zufällig mitgab, und die, wie man sagen wird, mir einen unerwartet großen Dienst geleistet hat. Man kann sich meinen Verdruß denken, als ich beim Tagesanbruch zwischen fünf u. sechs Uhr wahrnahm, daß ich an der Stelle, wo ich halten wollte, um eine ziemliche Strecke vorübergesegelt waren. Auf der Stelle, wo wir uns befanden, war es unmöglich, zu landen, da der Südwind mit Muth gegen die Küste brandte. Aber der Steuermann unseres Fahrzeugs, der sich weiter nach Trincomali begab, sagte zu mir: Alles, was er zu meinen Gunsten thun könne sei, mich an einer Erdzunge, Namens Potania zu setzen, welche Stelle ungefähr 48 Meilen weit von dem Frühstück entlegen war, welches mich zu Hambantotte erwartete. Das war nun gewiß sehr ärgerlich für Jemand, der einen so vortrefflichen Appetit hatte wie ich, der gestern keinen Bissen über die Lippen gebracht, und sich nun mitten in einer menschenleeren Oede befand. Deß war ich damals voll Kraft und Gesundheit, und im Feldzug gegen die Kandier hatte mich an Fasten und Mühseligkeiten gewöhnt. Ueberdies hoffte ich, auf dem Wege einige jener zerstreuten Potenhütten zu finden, und mir gewiß, daß die guten Leute darin ihren Carre und ihren Reis mit mir zu theilen keinen Anstand nehmen würden.

Ein kleiner Kahn, in dem ich aussteig, brachte mich ans Land. Ein armer indischer Hausirkrämer, welcher sich mit einem kleinen Waarenpäckchen nach Trincomali begab, bot sich an, mir zu folgen, und mich zu einer kleinen Karawane zu geleiten, wo, wie er sagte, die Fußboten wohnten, die mir gerne zu Wegweisern und Trägern meines Mantelsacks dienen würden. Wir waren eben an's Land gestiegen, als die Leute in dem Kahne sich mit aller Ruderkraft vom Gestande verrätherisch entfernten.

Sobald der arme Hausirer dessen gewahr ward, fiel er mir auf die Knie nieder u. bat mich, ihn zu dem Kahn zurückkehren zu lassen, und mich so weit zu entfernen als nöthig war, um die Matrosen zu vermögen, ihn darin wieder aufzunehmen, indem er mir betheuerte, daß sich seine ganze Habe auf dem Boney befände, und er ein zu Grunde gerichteter Mensch sei, wenn er sich nicht wieder einfände. Ich willigte aus diesen Gründen ein, und war froh als ich den Kahn zu seiner Aufnahme zurückkehren sah.

Inzwischen dauerte es nicht lange, daß ich ganz das Grimme meiner Lage zu fühlen anfieng. Der Hunger fing an mich immer heftiger zu quälen, und ich wußte nicht welcher Pfad einzuschlagen sei, um zur nächsten menschlichen Wohnung zu gelangen.